

<b>Der Bürgermeister</b> Bauamt	<b>Aktenzeichen</b> 66 12 05 Rainer Ortmann					<b>Datum</b> 23.05.2018 öffentlich	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>TOP</b>	<b>Ein</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Ent</b>	<b>Bemerkungen</b>
Bau- und Vergabeausschuss	07.06.2018						
Rat	28.06.2018						

**Betrifft:**

Einziehung von Wirtschaftswegen und Vorflutern in der Gemarkung Pier

**Beschlussentwurf:**

Der von der RWE Power AG mit Schreiben vom 27.04.2017 beantragten Wegeeinziehung wird zugestimmt. Gleichzeitig wird die als Anlage beigefügte Satzung über die Einziehung von Wirtschaftswegen und Vorflutern in der Gemarkung Pier beschlossen.

**Begründung:**

Die Firma RWE Power AG teilt mit Schreiben vom 27.04.2017 mit, dass in dem Zeitraum bis zum 31.10.2018 weitere Wirtschaftswege und Vorfluter bergbaulich in Anspruch genommen werden müssen.

Sie beantragt deshalb die Einziehung folgender Wirtschaftswege und Vorfluter:

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>	<b>einziehende Fläche (ha)</b>
Pier	11	143	0,0590
Pier	11	144	0,0988
Pier	11	146	0,0802
Pier	11	147	0,1140
Pier	11	154	0,1345
Pier	11	321	0,0381
Pier	12	163	0,0462
Pier	12	165	0,0232
Pier	12	167	0,0295
Pier	12	175	Weg komplett eingezogen

Die zu entwidmenden Wirtschaftswege sind im Rezess des Gemeindebezirks Inden –Rezess J 21/1926 - als öffentliche Wege aufgeführt. Dieser Rezess hat für die Festsetzungen, die im gemeindlichen Interesse getroffen sind, die Wirkung einer Gemeindecsetzung.

Nach Beendigung des Auseinandersetzungsverfahrens können diese Festsetzungen mit Zustimmung der Gemeindeaufsichtsbehörde in Form einer Satzung aufgehoben werden.

Die zu entwidmenden Wirtschaftswege liegen im Bereich des für verbindlich erklärten Tagebaugebietes Inden.

Die vor der Wegezuziehung notwendige Beteiligung der Landwirtschaftskammer Rheinland – Kreisstelle Düren- und des Ortslandwirten von Inden, Herrn Wilhelm Esser, ist bereits erfolgt.

Die beabsichtigten Maßnahmen wurden zur Kenntnis genommen. Bedenken gegen die geplanten Wegezuziehungen wurden nicht geltend gemacht.

Die Firma RWE Power AG sichert schriftlich zu, dass den Anliegern ermöglicht wird, die Wege bis zu ihrer betrieblichen Inanspruchnahme zu benutzen. Außerdem wird gewährleistet, dass die anliegenden Grundstücke für die Dauer der landwirtschaftlichen Nutzung eine ordnungsgemäße Zufahrt behalten.

Entsprechende Lagepläne mit einer Übersicht der Lage und Länge der zu entwidmenden Wirtschaftswege sind vorab den Fraktionen zur Verfügung gestellt worden.

Das Verfahren zur Einziehung der Wirtschaftswege ist formell abzuschließen.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Der Beschluss hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	--

\_\_\_\_\_  
Aufgestellt

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister                      Fachbereichsleiter                      Kämmerer

Anlage(n):

(1) Satzung